

dings späte Quelle (Lib. hist. Franc. 5) sagt: *Chlodio... Renum transiit, multo Romanorum populo occidit atque fugavit*. Von der Eroberung Cambrais heißt es bei Gregor hist. Franc. II, 9: *Romanos proteret*. Eine Besserung der Beziehungen trat erst unter der Regierung des staatsklugen Chlodowech. Aber obwohl der Privatbesitz der Römer in der Folgezeit nicht mehr angetastet wurde, galten die Römer auch weiterhin als politisch minderwertet. Der römische Freie hatte nur das halbe Wergeld des freien Franken, 100 Sol., also ebensoviel wie der fränkische Lite. Die Ansicht Brunners, daß hier keine ständige Zurücksetzung vorliege, ist von Geffcken zur Lex Sal. S. 163, Vormoor, Soziale Gliederung im Frankenreiche S. 13 ff., 73 ff. widerlegt worden (Dopsch S. 228 hat sich ohne Weiteres Brunner angeschlossen). Es bedurfte der die Mitwirkung des Königs erfordernden Freilassung *per denarium*, um den Römer zum vollfreien Franken zu machen. Die Römer wurden erst unter Chlodowechs Nachfolgern der Heerespflicht unterworfen, waren demgemäß vorher von der *trustis dominica* ausgeschlossen. Wenn sie auch schon von Chlodowech unter die *convivae regis* aufgenommen wurden, als welche sie ein Wergeld von 300 Sol. genossen, so ist zu beachten, daß auch Unfreie dieser Ehre teilhaftig werden konnten. — Von den Wandalen, die D. ganz außer Betracht läßt, ist zuverlässig überliefert, daß sie den römischen Grundbesitz in der afrikanischen Prokonsularprovinz völlig enteigneten: die Possessoren wurden vertrieben oder durften nur als Kolonen auf ihren früheren Besitzungen zurückbleiben. (Den Vertriebenen wurde durch ein Gesetz vom Jahre 451 Land in den beim römischen Reiche verbliebenen Provinzen vom Kaiser angewiesen.) Das gleiche Schicksal traf die katholischen Kleriker, soweit sie im wandalischen Bezirke wohnten. Ähnlich wie die Wandalen scheinen die Langobarden vorgegangen zu sein, wenn auch die darüber vorliegenden Nachrichten unsicher sind. Diese haben während ihrer Wanderung von der Elbe zur Donau das Verfahren eingeschlagen, die Völker, die sie unterwarfen, zu Hörigen zu machen; die *origo g. L.* sagt c. 2, sie hätten *aldonus Anthaib, Bainaib, Burgundaib* in Besitz gehabt, ein Vorgehen, das für die Beurteilung ihrer Landnahme in Italien von Bedeutung ist. Hier waren sie zunächst nur einquartiert; der König Clef wurde ermordet, weil er sich wie es scheint den Wünschen des Volkes nach fester Ansiedelung widersetzt hatte. Diese erfolgte unter der Herrschaft der Herzöge, aber sicher unter schwerer Beeinträchtigung der Römer. Erst Authari hat aus Gründen der äußeren Politik den Bedrückungen ein Ende gemacht und eine Sicherung der Rechtslage der Römer durchgeführt. — Die Rugier behandelten ihre römischen Untertanen als Knechte; Leben, Freiheit und Eigentum des einzelnen unterlagen der schrankenlosen Verfügung des Staates bzw. des Königs. Es wird erzählt, daß die Königin Giso einmal ohne weiteres eine Anzahl Römer über die Donau abführen ließ und dem deswegen vorstelligen Severinus antwortete, die Rugier könnten mit ihren Knechten machen was sie wollten.

Das Bild, das D. von den römisch-germanischen Beziehungen entworfen hat, wird also vielfach einer Korrektur unterzogen werden müssen, und ich sehe keinen Grund, die von mir in meiner Geschichte der deutschen Stämme vertretenen abweichenden Anschauungen zu ändern, wenngleich ein Rezensent meiner Arbeit (in den Jahresberichten der deutschen Geschichte a. a. O.) diese schon beim Erscheinen als z. T. veraltet bezeichnet.

Dresden.

Ludwig Schmidt.

Ein Tuffsteinbruch des ober- und niedergermanischen Heeres bei Kruft.

Schon in dem Verwaltungsbericht des Bonner Provinzialmuseums für 1912/13 (Beilage zu Bonner Jahrbuch 123, 1. S. 73) habe ich kurz über den dort von uns genau beobachteten Fund eines römischen Tagbaues berichtet, einer großen Tuffsteingrube, welche in dem modernen Traßwerk der Grube Idylle bei Kruft (Kreis Mayen, zweite Bahnstation der Strecke Andernach-Mayen) angeschnitten wurde. Schon dort wurde gesagt, daß dieser Tagbau von den Truppen des niedergermanischen Heeres im 1. Jahrhundert zur Gewinnung von Tuffsteinen, ähnlich den bekannten Steinbrüchen des Brohltales, angelegt war und daß er, als man ihn aufgab, mit altem Schutt, Geröll und zum Teil mit den Trümmern alter, offenbar verfallener Grabdenkmäler ausgefüllt wurde. Große skulptierte Blöcke, zum Teil von umfangreichen Denk-

mälern stammend und meist sehr verwittert, lagen regellos zwischen dem losen Geröll der Füllung. Außer einer Anzahl eiserner Werkzeuge fanden sich ferner zwischen dem Geröll viele Topfscherben, welche, sorgfältig gesammelt, eine sehr genaue Feststellung des Zeitpunktes der Zufüllung ermöglichen. Diese muß hiernach um das Jahr 100 n. Chr., jedenfalls noch in trajanischer Zeit, stattgefunden haben. Wir bekommen damit die Sicherheit, daß die Grabdenkmäler, deren Trümmer als Füllmaterial verwendet worden sind, unbedingt dem 1. Jahrhundert angehören müssen, was für die kunstgeschichtliche Beurteilung gewisser an anderen Grabdenkmälern wiederkehrender Ornamentmotive von Wichtigkeit ist. Seit jenem kurzen Bericht sind nun in der Zwischenzeit allerlei nicht unwichtige Inschriftfunde dort gemacht worden, welche zunächst bei dieser Gelegenheit veröffentlicht werden mögen. Es fanden sich roh behauene große Tuffsteinquader mit eingerissenen Marken, einer mit: M P F, also jedenfalls [e g. I] M. p. f., ein zweiter mit: L V I = l(e g i o) V I, einer mit L X X X V V und einer mit L X X X V, also l(e g i o) X X X U(l p i a) v(i c t r i x). Auf der Rückseite des letzteren Quaders steht L A V. Die Marke L A V I findet sich auch auf einem anderen Tuffsteinquaderbruchstück. Man wird darin wohl keine Truppe, sondern ein Steinmetzzeichen zu erkennen haben. Auch ein Stein mit X V I, also vielleicht der X V I. Legion angehörig, wurde gefunden. Später kam auch ein Tuffsteinaltärchen dazu, mit Volutenbekrönung, 48 cm hoch und 18 cm breit, mit der Inschrift:

Q A V D R V B I S · M A S V A E T A V · S · L · M	(sic!)
--	--------

also mit einem merkwürdigen Schreibfehler in der ersten Zeile: *Quadr/ubis M/asuaeta/v.s.l.m*; ein Denkmal, das vielleicht gerade wegen des Schreibfehlers verworfen wurde und deshalb in dem Steinbruch zurückgeblieben ist. In dem Eigennamen erkennt man unschwer den Namen *Mansueta*.

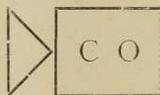
Seitdem ist der moderne Grubenbetrieb stark fortgeschritten, der alte römische Tagbau ist verschlammt, und man arbeitet jetzt auf der Westseite der Grube weiter. Dabei sind nun ganz neuerdings im August d. J. auch römische Stollen zu Tage getreten, die ich dank der Liebenswürdigkeit der Grubenverwaltung vor ihrer Beseitigung besichtigen und vermessen konnte. Die Stollen sind im Lichten 2 Meter hoch und durchschnittlich 3 Meter breit, und zeigen allerlei Verzweigungen und Vergabelungen. An der Seitenwange eines solchen Stollens 3 Meter von der Gabelung zu einem anderen Stollen fand sich nun etwa 1 Meter unter der heutigen Oberfläche, in die senkrecht abgeschnittene und gut geglättete Wand eingetieft und sorgfältig geschliffen, eine *tabula ansata* von 87 cm Breite und 34 cm Höhe mit folgender deutlich und scharf in 9 bis 10 cm hohen Buchstaben eingerissener Inschrift:

<div style="display: flex; align-items: center; justify-content: center;"> ▷ <table style="border: 1px solid black; text-align: center; width: 100%;"> <tr> <td style="padding: 5px;">C O H X X V I</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">V U O L R U</td> </tr> </table> ◁ </div>	C O H X X V I	V U O L R U
C O H X X V I		
V U O L R U		

also: *coh(ors) XXVI/Vol(untariorum) (civium) R(omanorum)*. Das erste Blatt in der zweiten Zeile ist nur leicht vorgeritzt, alles übrige scharf

ingerissen; man hat also jenes Blatt, das einem Versehen sein Dasein verdankt, nicht weiter ausgeführt; dabei ist aber das c von c(i v i u m) offenbar vergessen worden. S. A b b. 1.

Etwa 15 Meter südöstlich von dieser Inschrift war auf dem Rest eines zerstörten Stolleneingangs wieder eine Ansentafel roh eingehauen, von der nur noch der linke Teil, der noch 46 cm breit und 25 cm hoch war, erhalten ist:



Die rechte Kante zeigt eine glatte alte Bearbeitung, dort war also schon im Altertum die Fortsetzung der Inschrift bei weiteren Arbeiten beseitigt. S. Abb. 2.

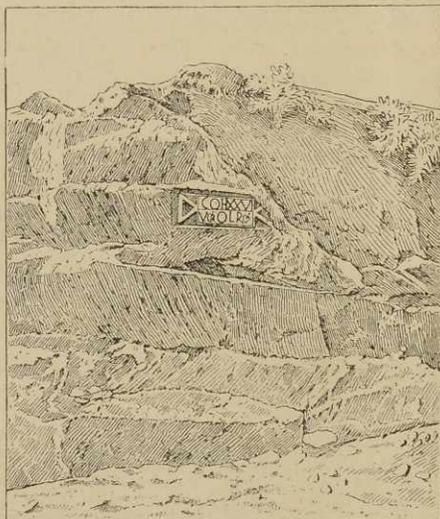


Abb. 1

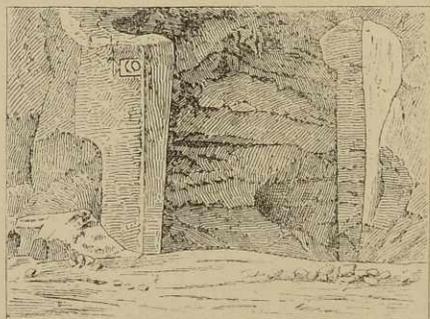


Abb. 2

nahme auf Grund von Ritterlings Vermutung den Vorzug geben. Vielleicht ist dann die Schwesterkohorte, die VII Raetorum, auch da tätig gewesen und möglicherweise stammt von ihr die verstümmelte Cohorteninschrift von Kruft.

Wir finden also hier die cohors XXVI Voluntariorum civium Romanorum, die bekanntlich bisher im südlichen Obergermanien und zwar in Windisch und Baden-Baden¹⁾ mehrfach bezeugt war, zum ersten Mal sicher auch am Niederrhein. Ritterling²⁾ setzt ihren Aufenthalt in Windisch in die vorflavische, den in Baden-Baden in die flavische Zeit und macht wahrscheinlich, daß sie mit der cohors VII Raetorum zusammen dort gelegen habe. Sein weiterer Schluß, daß dieses Zusammensein sich nachher auch in den benachbarten Cohortenkastellen Niederberg (Kreis Coblenz) und Heddesdorf (Kreis Neuwied) fortgesetzt habe³⁾ und daß also in der ohne Ziffer überlieferten Voluntarietkohorte von Heddesdorf eben die Cohors XXVI zu erkennen sei, erhält durch unseren neuen Fund eine glänzende Bestätigung. Die Tatsache, daß die Truppe offenbar in trajanischer Zeit bei Kruft Steine brechen ließ, nachdem der alte Tagbau zugefüllt war, also nach 100 n. Chr., beweist, daß sie um diese Zeit entweder in Niedergermanien oder im nördlichsten Teil von Obergermanien, also ganz in der Nähe der Steinbrüche, gelegen haben muß, und da wird man gewiß der letzteren An-

¹⁾ CIL XIII. 6292, 6305—6307, 11 717.

²⁾ Röm. German. Korrbl. VIII. 1915. S. 28 ff.

³⁾ In Niederberg ist die coh. VII. Raetorum durch CIL XIII. 7735, in Heddesdorf eine Cohors . . . voluntariorum durch CIL XIII. 7741 und 7743 bezeugt.

Während an dem Kastell Niederberg eine bauliche Verwendung von Tuff anscheinend gar nicht stattgefunden hat, sind dort wenigstens eine Inschrift und Ballistenkugeln aus Tuff gefunden worden (ORL I B 2 a S. 11 f. Nr. 5 und 12). In Heddesdorf dagegen scheint der Tuffstein sehr reichlich an den Bauten verwendet worden zu sein; ein Kanal, das ganze Badegebäude und verschiedene dort gefundene Inschriftstücke bestehen aus Tuff (ORL I B 1 S. 3, 6, 14 Nr. 2, 3, 4 usf.).

Bonn.

H. Lehner.

Blaue Rippenflasche im Provinzialmuseum zu Bonn

gefunden bei Straelen, Kreis Geldern.

Im Denkmalpflege-Bericht XVII, 1912, Düsseldorf 1913, S. 70, schreibt Lehner unter den Neuerwerbungen: „Römische Gläser. Hier steht an erster Stelle eine ausgezeichnet erhaltene, wahrscheinlich frühromische Flasche, aus dunkelblauem Glase mit geripptem, kugeligem Bauch und schlankem Hals (Fig. 47). Sie stammt aus der Sammlung Buyx-Müllermeister in Nieukerk und ist vor langer Zeit im Kreise Geldern gefunden (22 316)“ — und zwar laut Lehner, Führer, S. 76 — „angeblich am Lovyhof bei Straelen“, eine Angabe, die mir durch Freiherrn Geyr von Schweppenburg voll bestätigt wird, dem die aus seiner Heimat stammende Flasche schon seit Jahrzehnten wohl bekannt ist.

Da Lehner auch in seinem Führer (1915) und auch heute noch glaubt, an dem römischen Charakter der Flasche festhalten zu müssen, komme ich im Anschluß an meine obigen Ausführungen (S. 35 ff.) seiner Aufforderung nach, den schriftlichen Nachweis zu führen, daß es sich nicht um ein Gefäß des 1. Jahrhunderts nach Chr., sondern um eine Flasche des 17. Jahrhunderts handelt.

Die dunkelblaue Flasche zu Bonn (Nr. 1) gleicht völlig dem 25 cm hohen Stück, das ich mit freundlicher Erlaubnis von Herrn Direktor Falke, dem ich auch die photographischen Vorlagen zu Abb. 1, 1 und 2 verdanke, aus den reichen Beständen des Kunstgewerbemuseums zu Berlin (Nr. 2) abbilden darf, Abb 1, 1. Die gedrückte Kugelform des Behälters ist die nämliche; die kräftige, in die Hohlform geblasene Rippung, deren untere Enden in der breitkegelförmig emporgebeulten Bodenmitte dünn verlaufen, der schlanke Zylinderhals mit seiner Verjüngung in der Mitte und der kräftige Ring unterhalb der Mündung kehren bei beiden Stücken ganz gleichartig wieder. Der einzige Unterschied ist, daß die Bonner Flasche 26 cm hoch ist, die Berliner 25 cm und daß bei dem Berliner Stück der durch Ring und Kettchen angeschlossene silbermontierte Korkstöpsel noch erhalten ist.

Diese Stücke stehen aber nicht allein da, sie gehören vielmehr in eine größere Gruppe von Flaschen und Kannen. Schon das Kunstgewerbemuseum in Berlin besitzt außer einer etwas kleineren blauen derartigen Flasche (Nr. 3), mit ebenfalls vollständig erhaltenem Kork und etwas schräg verlaufender Rippung, vor allem noch die auf Abb. 1, 6 wiedergegebene Kanne (Nr. 4). Körper und Hals bestehen aus dunkelblauem Glas, während Henkel und Scharnierdeckel in Zinn gearbeitet und mit einem Schulter- und Halsring am Glasbehälter befestigt sind. Durch den Schulterring wird die etwas unregelmäßig geformte und oft etwas eingesunkene Uebergangsstelle zwischen Hals und Behälter bedeckt, während der Halsring den gläsernen Glasreif vollständig umklammert, der bei den anderen Berliner Flaschen ein Abrutschen des den Stöpsel festhaltenden Metallringes verhinderte. In römischer Zeit wäre diese Zinnmontierung selbstverständlich ausgeschlossen.